



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

12. November 2012

Seite 1 von 2

Telefon 0211 871-2463

Telefax 0211 871-

Einfluss von Umlageverbänden auf Kommunen, die sich im Stärkungspaktgesetz befinden

Kleine Anfrage 561 der Abgeordneten Josef Hovenjürgen und Lothar Hegemann (CDU);
Drucksache 16/1116

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Stärkungspaktgesetz verfolgt das Ziel, den teilnehmenden Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation den nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen (§ 1 Stärkungspaktgesetz). Welche Konsolidierungsmaßnahmen die Gemeinde wählt, um das gesetzliche Ziel zu erreichen, ist aufgrund des verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsrechts ihre eigene Angelegenheit.

- 1. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen der Sparbeschlüsse auf die Entwicklung der Infrastruktur der Kommunen in den nächsten 10 Jahren?**

Die Landesregierung gibt keine Beurteilungen zu im Rahmen des Selbstverwaltungsrechts getroffenen Konsolidierungsentscheidungen ab.

- 2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die dargestellten Sparanstrengungen der Kommunen nur Sinn ma-**

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de



Der Minister

chen, wenn sich die Umlageverbände den gleichen Sparanstrengungen unterziehen?

Seite 2 von 2

3. Welche Möglichkeiten der Einflussnahme auf Umlageverbände sieht die Landesregierung, um zu verhindern, dass auf 8-10 Jahre angelegte und teilweise bereits durch die Bezirksregierung genehmigte Sanierungspläne nicht durch Umlageerhöhungen von Umlageverbänden ad absurdum geführt werden ?

Der Landtag hat durch das Umlagegenehmigungsgesetz die Voraussetzungen geschaffen, dass die Umlageverbände in den Konsolidierungsprozess eingebunden sind. Das Gesetz führt zu einer stärkeren Einbindung der Kommunalaufsicht in die haushaltswirtschaftlichen Entscheidungen der Kreistage und Landschaftsversammlungen.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Jäger Mdl.